

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.09.2012

Kita-Versorgung im Stadtbezirk Kalk

In der Bezirksvertretungssitzung vom 21.06.2012 legte die Verwaltung den aktuellen „Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2012/13“ vor.

Hierzu stellte die CDU-Fraktion in der BV 8 am 13.06.2012 nachfolgende Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates:

„So erfreulich die Zahlen – zumindest in den meisten Stadtteilen unseres Stadtbezirks – für die Betreuung der über Dreijährigen sind, so katastrophal sind die Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahre für die überwiegende Anzahl der Kalker Stadtteile.

Darüber kann auch nicht hinwegtrösten, dass die Verwaltung sich rühmt, auf Stadtebene (Gesamt) die Quote von 40% Prozent bereits für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu erreichen. Es bleibt die Erkenntnis, dass sich – mit Ausnahme von Merheim – für die Stadtteile des Stadtbezirks Kalk unverändert eine deutliche Unterversorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ergibt.“

Die Fraktion der CDU stellt daher folgende Fragen:

1. Wie plant die Verwaltung in jedem Stadtteil im Stadtbezirk Kalk, die fehlenden U3 Plätze in Kindertagesstätten bis August 2013 zu realisieren, wie sollen die fehlenden Plätze in der Tagespflege geschaffen werden und wie sollen geeignete Tagesmütter/Tagesväter durch die Stadt angesprochen/qualifiziert werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind durch die Verwaltung bereits geplant? Wie hoch ist in diesen Einrichtungen die Anzahl der Plätze in U3-/Ü3-Betreuung und wie sehen die Planzahlen der Verwaltung für den Betreuungsbedarf der Jahre 2013 bis 2018 für U3 bzw. Ü3 aus?
3. Wodurch entstanden in den bereits seit längerer Zeit geplanten Einrichtungen die Zeitverzögerungen und ist sichergestellt, dass die Einrichtungen bis August 2013 Plätze zur Verfügung stellen können?
4. Wie hoch sind die Soll-/Ist-Mitarbeiterkapazitäten (getrennt nach pädagogischen Fachkräften und hauswirtschaftlichen Kräften) in den städtischen Kindertagesstätten?
5. Mit welchen Anreizen beabsichtigt die Stadt Köln die freien Träger davon zu überzeugen, die Gruppenkapazitäten nach KiBiz maximal auszuschöpfen?

Für eine kurzfristige Beantwortung unserer Anfrage wären wir dankbar.

Die Verwaltung nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

1. Der Ausbau des Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird von allen Beteiligten mit Hochdruck betrieben. So sind im Kindergartenjahr 2010/2011 im Stadtbezirk Kalk die neuen Einrichtungen am Gothaer Platz (Höhenberg, mit 20 Plätzen U3 und 46 Plätzen Ü3) und am Anisweg (Merheim, mit 24 Plätzen U3 und 56 Plätzen Ü3) in Betrieb gegangen, mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres werden die neuen Einrichtungen am Buchheimer Weg (Ostheim, mit 16 Plätzen U3 und 29 Plätzen Ü3) sowie am Walnußweg (Merheim, 54 Plätze U3 und 56 Plätze Ü3) Kinder aufnehmen.
Die derzeit im Bau befindlichen Einrichtungen an der Augsburgener Str. (Höhenberg) sowie Corckstr. (Kalk) sind voraussichtlich ebenfalls bis zum III. Quartal 2013 betriebsbereit.
Wie bereits im Statusbericht unter Punkt 4.1, 4. Unterpunkt, beschrieben, sind fünf Träger mit dem massiven Ausbau der U3 Plätze in Kindertagespflege beauftragt worden.
Sie haben den Auftrag bis zum Herbst 2013 die Zahl der Tagespflegepersonen in Köln auf insges. 1.140 zu erhöhen und noch rd. 1.500 neue U3 Plätze in der Kindertagespflege zu schaffen.
Hierfür verfolgen die Träger nicht nur eine zielgruppenspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sondern bieten umfangreiche Beratung, Vermittlung und Vernetzung für Eltern, Tagespflegepersonen und Interessierte an.
2. Neben den unter Punkt 1. bereits genannten neuen Einrichtungen im Stadtbezirk werden laufend neue Flächen/Immobilien, die von Investoren angeboten werden, geprüft.
Aktuell sind fünf Grundstücke in den Stadtteilen Humboldt/Gremberg, Rath/Heumar und Merheim in internen Planabstimmungsgesprächen bzw. zum Teil schon im Baugenehmigungsverfahren. Drei weitere Flächen werden hinsichtlich der bau- und planungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich einer möglichen Kita Bebauung geprüft, zwei Flächen werden in einem Investorenwettbewerb veräußert und dann bebaut.
Da die Kinderzahlen stadtwweit gemäß den von der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auf dem Stand der Zahlen vom 31.12.2011 hochgerechneten Kinderzahlen weiter steigen werden, ist der Ausbau des Platzangebotes nicht abgeschlossen.
3. Zeitliche Verzögerungen bei seit längerer Zeit geplanten Einrichtungen sind zum Teil durch Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren, zum Teil auch durch die Vielzahl der zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben (brandschutztechnische Vorgaben, baurechtliche Regelungen) entstanden.
Die Schnittstellen der beteiligten Fachdienststellen sind deutlich verbessert worden, so dass Verzögerungen zukünftig nach Möglichkeit vermieden werden sollten. An den zurzeit in der Umsetzung befindlichen Projekten wird mit Hochdruck gearbeitet.
4. Die personelle Besetzung im pädagogischen Bereich erfolgt auch für die städtischen Kindertageseinrichtungen auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes. Die Personalausstattung ist abhängig von der Art der angebotenen Plätze (U3, Ü3, inklusive Plätze) und der gewünschten Buchungszeit der Eltern. Insofern kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden.
Für die hauswirtschaftlichen Unterstützungskräfte steht entsprechend des Ratsbeschlusses je Gruppe und Tag eine Stunde zur Verfügung.
5. Die Stadt Köln vertraut in diesem Punkt auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die in Kenntnis der Notlage hier um Unterstützung gebeten wurden.